

Finanzamt Aachen-Stadt  
Veranlagungsbezirk 054  
**Steuernummer 201/5975/3389**  
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

52070 Aachen  
Krefelder Str. 210

26.09.2022

Telefon 0241/469-1405975  
Telefax 0800 10092675201

Finanzamt, Postfach 101833, 52018 Aachen

### Freistellungsbescheinigung

Firma  
K. Wockenfuß  
Aufzugsdienst GmbH  
Schönebergstr. 13  
52068 Aachen

zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
Einkommensteuergesetzes

.. BEGANGEN ..

**Sicherheitsnummer: 00540027**

**27. 09. 2022**

K. Wockenfuß Aufzugsdienst GmbH

Rechtsform: GmbH  
Schönebergstr. 13  
52068 Aachen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 26.09.2022 bis zum 25.09.2024.

**Wichtiger Hinweis:**  
-----

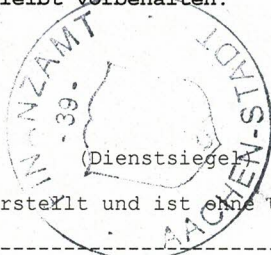
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

-----  
Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:  
BBk eh Düsseldorf  
IBAN DE39 3000 0000 0030 0015 44 BIC MARKDEF1300

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de)